

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Reglement über die Jugendsportförderung in der Gemeinde Stallikon vom 11. Dezember 2002

1. Grundsätzliches

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002 tritt die Jugendsportförderung der Gemeinde Stallikon in Kraft. Sportvereinen mit Sitz in Stallikon, welche Jugendsportförderung betreiben, wird ein jährlicher Beitrag ausgerichtet. Mit diesem Reglement wird die Verteilung geregelt.

2. Kommission

Die Kommission „Jugendsportförderung“ ist eine beratende Kommission im Sinne von Art. 19 Gemeindeordnung. Sie bildet sich aus je einer Vertretung der bezugsberechtigten Sportvereine sowie des Gemeinderates. Die Vertretung des Gemeinderates wird durch den Gemeinderat bestimmt. Die Kommission bestimmt den Vorsitz anlässlich der Konstituierung. Die Amtsdauer der Kommission beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die Kommission tagt nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr.

3. Aufgaben der Kommission

- Auswahl und Kontaktpflege der bezugsberechtigten Vereine
- jährliche Erhebung der Jugendsportaktivitäten
- Beurteilung und Bewertung der Aktivitäten der Vereine
- Festlegung der Beiträge gemäss Ziffer 7
- Prüfung der Unterstützungsanträge
- Redaktion von Anträgen zuhanden des Gemeinderates
- Erstellung des jährlichen Rechenschaftsberichtes an den Gemeinderat

4. Unterstützungsberechtigung

- Sportvereine mit Sitz oder Trainingsort der Juniorenabteilung in Stallikon
- Der Verein muss aktive Jugendsportförderung betreiben
- Die Vereine betreiben eine Sportart, die vom J+S anerkannt ist

5. Unterstützungsanträge

Die bezugsberechtigten Vereine müssen der Kommission spätestens bis am 31. Dezember jeden Jahres einen Unterstützungsantrag mit folgendem Inhalt einreichen:

- Liste aller Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Wohnort
- Liste aller beteiligten Leiterinnen und Leiter mit Name, Vorname und Ausbildung
Jahresprogramm mit den geplanten Jugendsportaktivitäten im nächsten Jahr

Bis am 31. März des folgenden Jahres sind noch die letzte Jahresrechnung und der schriftliche Jahresbericht des Vereins vorzulegen.

6. Beitrag

Die Gemeinde Stallikon stellt der Kommission „Jugendsportförderung“ zuhanden der berechtigten Vereine jährlich einen festen Beitrag zur Verfügung. Über dessen Höhe entscheidet der Gemeinderat, bzw. die Gemeindeversammlung. Bei ausgewiesenem Bedarf stellt die Kommission Antrag auf Erhöhung des Betrages.

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Beitrag beträgt Fr. 25'000.00. Die Beiträge werden den Vereinen im 1. Quartal des Jahres für das laufende Jahr ausbezahlt.

7. Verteilung und Verwendung

Der jährlich zur Verfügung gestellte Gesamtbeitrag wird wie folgt aufgeteilt:

- 20 % Sockelbetrag, geteilt durch Anzahl Vereine, für alle gleich (Fixbeitrag)
- 60 % variabler Betrag, proportional nach Mitgliederzahl der Stalliker Jugendlichen
- 20 % Reserve-/Dispositionsbeitrag für ausserordentliche Ereignisse

Die Verteilung wird durch die Kommission festgelegt. Kommt in der Kommission keine Einigung zustande, entscheidet der Gemeinderat als letzte Instanz.

Wenn der Reserve-/Dispositionsbeitrag (20 % des Gesamtbeitrages) für ausserordentliche Ereignisse oder Unterstützungen im laufenden Jahr nicht benötigt wird, ist er auf das nächste Rechnungsjahr vorzutragen. Die Kommission kann damit ganz oder teilweise:

- Rückstellungen für grössere Vorhaben (z. B. polysportive Veranstaltungen, Sportfeste usw.) maximal im Umfang eines vollen jährlichen Gesamtbeitrages bilden;
- ihn im Folgejahr je hälftig als Sockel- und als variabler Beitrag an die beteiligten Vereine ausrichten.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde von der Gemeindeversammlung Stallikon am 11. Dezember 2002 genehmigt und tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Eine Anpassung von Ziffern 2,3 und 6 ist an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 erfolgt.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2002

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Walter Ess	Franz Birri
Gemeindepräsident	Gemeindefschreiber

Teilrevision genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Valérie Battiston	Roberto Brunelli
Gemeindepräsidentin	Gemeindefschreiber